

**Deutschsprachiges Wahlkollegium**  
**Wahlkanton** .....  
**Hauptwahlvorstand des Kantons**

**WAHLEN DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS, DER ABGEORDNETENKAMMER, DES WALLONISCHEN PARLAMENTS UND DES PARLAMENTS DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT VOM 25. MAI 2014**

**Protokoll über die Auslosung der Zeugen für Wahlbüros mit automatisierter Stimmabgabe<sup>(1)</sup>**

Am Dienstag, dem 20. Mai 2014 (5. Tag vor der Wahl), um 16 Uhr hat der Hauptwahlvorstand des Kantons eine Auslosung vorgenommen, um die Anzahl Zeugen auf die gesetzlich zulässige Höchstzahl zu reduzieren, da er festgestellt hat, dass die für die Wahlen des Europäischen Parlaments, der Abgeordnetenversammlung, des Wallonischen Parlaments und des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorgeschlagenen Einzelkandidaten für mehrere Wahlbüros mehr als drei Zeugen und Ersatzzeugen benannt haben.

Durch diese Auslosung wurden die nachstehend namentlich angeführten Zeugen einem anderen Wahlbüro zugeteilt als dem Wahlbüro, für das die Kandidaten sie benannt hatten, und zwar:

NAME UND VORNAME DER ZEUGEN <sup>(2)</sup>		Nr. der Liste des Kandidaten, der die Zeugen benannt hat	Durch das Los zugeteiltes Wahlbüro
Zeugen	Ersatzzeugen		
.....	.....	Nr. ....	Nr. ....statt Nr. ....
.....	.....	Nr. ....	Nr. .... statt Nr. ....
.....	.....	Nr. ....	Nr. ....statt Nr. ....
.....	.....	Nr. ....	Nr. ....statt Nr. ....
.....	.....	Nr. ....	Nr. ....statt Nr. ....
.....	.....	Nr. ....	Nr. ....statt Nr. ....
.....	.....	Nr. ....	Nr. ....statt Nr. ....
.....	.....	Nr. ....	Nr. ....statt Nr. ....
.....	.....	Nr. ....	Nr. ....statt Nr. ....
.....	.....	Nr. ....	Nr. ....statt Nr. ....

(1) Wegen der Automatisierung der Wahl sind die Zählbüros aufgehoben und die Totalisierung der Stimmen des gesamten Kantons wird unmittelbar vom Hauptwahlvorstand des Kantons vorgenommen.  
 (2) Vor Namen und Vornamen ist der Vermerk "Frau" oder "Herr" anzubringen.

